

Erklärungen zu Ihrem Versicherungsausweis



Persönlich / Vertraulich Bern, 01.01.2018
 Herr
 Mustermann Muster
 Musterstrasse 10
 1000 Musterdorf

Versicherungsausweis per 01.01.2018 ¹⁾

Personaldaten

Vorname und Name	Mustermann Muster	Versicherten-Nummer	10000
Arbeitgeber	1000 - Musterfirma		
AHV-Nummer	756.0000.0000.00	Eintritt in PK	01.01.2001
Geburtsdatum	01.10.1972	Zivilstand	Ledig
Ordentliche Pensionierung	31.10.2037		

Grunddaten / Freizügigkeitsleistung

2) Massgebender Jahreslohn / Beschäftigungsgrad 100.00% / Versicherter Lohn ³⁾	92'009.00 / 67'334.00
Freizügigkeitsleistung reglementarisch per 01.01.2018 (Zinssatz 2018: 1.00%) ⁴⁾	107'401.50
Freizügigkeitsleistung BVG per 01.01.2018 (Zinssatz 2018: 1.00%) ⁵⁾	70'501.25

Einlagen und Vorbezüge ⁶⁾

Flank. Massnahme	Flank. Massnahme	FZL
31.12.2017	31.12.2013	01.07.2010
10'477.90	4'321.35	24'355.00

Projizierte Altersleistungen ⁷⁾

	im Alter 58	im Alter 60	im Alter 62	im Alter 63	im Alter 64	im Alter 65
Projiziertes Altersguthaben	323'288.35	362'809.20	403'124.35	423'584.80	444'249.85	465'121.55
Altersrente	13'869.00	16'362.60	19'108.20	20'628.60	22'212.60	23'907.00

Der Projektion liegt ein Zinssatz von 1.00% zu Grunde. Die BVG-Mindestleistungen sind in jedem Fall gewährleistet. ⁸⁾

Leistungen bei Invalidität und Tod ⁹⁾

Invalidentrente	40'400.40	Invaliden-Kinderrente	6'733.20
Ehegattenrente	26'933.40	Waisenrente	6'733.20
Todesfallkapital gem. Art. 2.10 per 01.01.2018	107'182.15		

Finanzierung ¹⁰⁾

	Arbeitnehmer		Arbeitgeber	
Sparbeitrag pro Jahr / Altersgutschrift pro Jahr	10.500%	7'069.80	10.500%	7'069.80
Risikobeitrag pro Jahr	1.250%	841.80	1.250%	841.80
Verwaltungskostenbeitrag pro Jahr		0.00		231.00
Abzug pro Monat		659.30		678.55

Zusätzliche Angaben ¹¹⁾

Maximal möglicher WEF-Vorbezug	107'182.15	Verpfändung	Nein
Saldo WEF-Vorbezug	42'000.00	Saldo Vorbezug Scheidung	0.00
Maximal möglicher Einkauf per 01.01.2018	0.00		

Dieser Ausweis ersetzt alle vorhandenen und stellt eine unverbindliche Zusammenstellung der heute bestehenden bzw. zu erwartenden Ansprüche gegenüber der Pensionskasse dar. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Grundlage bildet jeweils das gültige Reglement. Alle Beträge in CHF.

- 1) Die Daten im Versicherungsausweis basieren auf diesem Datum (Stichtag).
- 2) Ihr Arbeitgeber meldet uns den **massgebenden Jahreslohn**. Dieser besteht aus dem Jahresbruttolohn inklusive regelmässig anfallender Zulagen und Boni.
- 3) Der **versicherte Jahreslohn** entspricht Ihrem massgebenden Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug. Bei einem Arbeitspensum von 100 Prozent beträgt der Koordinationsabzug in der Regel 24 675 Franken. (Die Höhe des Koordinationsabzuges hängt insbesondere bei Teilzeitangestellten vom ausgewählten Leistungsmodul ab). Der versicherte Jahreslohn ist die Grundlage für die Berechnung der Spar- und Risikobeiträge.
- 4) Die **reglementarische Freizügigkeitsleistung** ist Ihr angespartes Altersguthaben per Stichtag.
- 5) Die **Freizügigkeitsleistung BVG** ist das Altersguthaben, das den gesetzlichen Mindestleistungen entspricht. In der Regel sind die reglementarischen Freizügigkeitsleistungen wesentlich höher als das gesetzliche Minimum.
- 6) **Einlagen und Vorbezüge** zeigen Ihre in die Sammelstiftung Symova eingebrachte Freizügigkeitsleistung sowie allfällige zusätzliche Einkäufe, Einlagen oder Vorbezüge für Scheidungen oder Vorbezüge für Wohneigentumsförderung nach dem 1. Juli 2010. Falls Sie Ihre Arbeitsstelle vor dem 1. Juli 2010 angetreten haben, ist hier die Freizügigkeitsleistung per 1. Juli 2010 ersichtlich (Gründung der Sammelstiftung Symova).
- 7) Die **projizierten Altersleistungen** zeigen Hochrechnungen Ihres Altersguthabens bzw. Ihrer Altersrente zu verschiedenen Zeitpunkten. Die Hochrechnungen sind unverbindlich und provisorisch. Sie basieren auf folgenden Daten per Stichtag: Ihrem Lohn sowie dem Satz für die Verzinsung der Altersgutschriften (Punkt 8) und den gültigen Umwandlungssätzen.
- 8) Für die Projektion wird ein Zinssatz angenommen, damit das Altersguthaben jeweils per Ende Jahr hochgerechnet werden kann.
- 9) Für die Berechnung der **Invalidenrente** wird von einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 Prozent ausgegangen (entspricht einer ganzen Rente gemäss der Eidgenössischen Invalidenversicherung IV). Die aufgeführten **Ehegatten- und Waisenrente** werden fällig, falls der Tod vor dem ordentlichen Rücktrittsalter eintritt und keine Überversicherung vorliegt. Die Ehegattenrente nach der Pensionierung beträgt 2/3 der Altersrente.
- 10) Hier ist ersichtlich, welche Beiträge Sie und Ihr Arbeitgeber auf der Basis Ihres versicherten Jahreslohnes jährlich einzahlen. Die **Spar- und Risikobeiträge** sind von den durch Ihre Vorsorgekommission gewählten Leistungsplänen abhängig.
- 11) Hier ist aufgeführt, wie hoch der maximale mögliche Betrag für einen allfälligen Vorbezug für Wohneigentum (WEF) per Stichtag ist, sowie die Höhe der bereits getätigten Vorbezüge WEF oder Scheidung. Zudem ist der aktuelle Höchstbetrag per Stichtag für einen Einkauf in die Pensionskasse ersichtlich.